

Beschluss:

Das MIP der Jahre 2002 – 2006 für die Städtische Bestattung gemäß den in der Anlage 1 bis 2 dargestellten Maßnahmen wird hinsichtlich der IL 1 bis 2 zur Kenntnis genommen.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.